

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Entrüchtungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 123.

Donnerstag, den 24. Oktober

1872.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden auf die im Staats-Anzeiger Nr. 250. erschienene Bekanntmachung der Staatsschulden-Zahlungskasse, betreffend die Ausgabe neuer Coupons-Bogen zu den Staatsschuldschreibungen des 4procentigen Anlehens von 1857, aufmerksam gemacht und angewiesen, den sämtlichen öffentlichen Rechnern die erwähnte Bekanntmachung zu ihrer genauen Nachsicht zu eröffnen.

Den 22. Oktober 1872.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Nachdem das „Handbuch über die Militär-Ersatz-Instruktion, von Sekretär Ketter“ nunmehr erschienen ist und die für die Gemeinden des Bezirks seiner Zeit bestellten Exemplare hier eingetroffen sind, wird das Werk in den nächsten Tagen an sämtliche Ortsvorsteher versendet werden. Der Preis, welcher in Folge der nothwendigen Erweiterung des Werks, sowie der bedeutend gesteigerten Druckkosten auf 3 fl. 12 kr. für das Exemplar festgesetzt ist, wolle mit projektirter Quittung umgehend eingekauft werden.

Den 22. Oktober 1872.

R. Oberamt.
Doll.

Tübingen.

Borladung der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalenderjahre.

Zu Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23 (Reg.-Bl. Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1873 und 1874 am

Donnerstag, den 31. Oktober d. J., in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September d. J. die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 21. dess. M., die Auflegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Neutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach

hiemit vorgeladen werden, wird folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht Eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlkommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26 Absatz 4 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

2) Zu wählen sind:

neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens Ein Drittel (drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreis-Gerichtshofs, wohnen muß.

(Art. 50 Abs. 2 des Ger.-Verf.-Gesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handels-Gesellschaft oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer prokuristisch im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht.

(Art. 48 Abs. 3 des angef. Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein.

(Art. 36 des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachg. des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluss an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte verhindert sind.

b) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter b) und c) Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung

der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Aufgabekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

e) Diejenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;

f) alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersezt haben;

g) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

h) Dienstboten;

i) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Berrichtungen untauglich sind.

(Art. 37 des angef. Gesetzes Nro. 2-6.) Verfügung des Justizministeriums vom 25. Juni 1872, Nro. 1. Lit. a-d. (Reg.-Bl. S. 231, 232.)

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

a) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
b) alle im Dienst des Staats, in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
c) alle aktiven Militärpersonen;
d) alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

(Art. 38 des angef. Gesetzes.)

fe

strafe.

in kürzester Obiger.



regheim
urg,
rderung von
zu empfehlen.
um unge-

ingen.
ach.
Mötklingen.

B
fen sogleich oder
Bäcker Esig,
Lebergasse.

Damen.
ätter,
Armen bilden
hen und daher
der Kleider ent-
und Umgegend
laust zu Fabrik-
3 Paare 51 kr.
ern angemessenen
r in Calw.
g. 1872.
Stephani.

ngt eine thunlichst
ter durch die Em-
nd von Reduzirung
Bahnverwaltungen
von Wagenladungs-
ung der Wagen dazu
Direktion. (St.-A.)
igten Wahl eines
n 16,842 Wahl-
chter stelen 5611
Stimmen. 72
Wächter.
haben von 1253
den 22. Oktober

recht von Preu-
en 4. Okt. 1809)
sen, gestern Abend
wie viele fürsliche
zuwohnen.



7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersahmänner zu unterscheiden, den Wählern steht jedoch frei, die Ersahmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

(§. 25 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 3- 5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39 des Ger.-Verf.-Gesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 10. Oktober 1872.
Das Direktorium des R. Kreisgerichtshofs.
Präsident Schäfer.

Calw.
Bau-Afford.

Es sind nächst dem oberamtlichen Gefängniß-Gebäude zwei Mauertheile, angeschlagen zu 97 fl., und ein Stück Schranken, zu 11 fl. 59 kr. berechnet, herzustellen. Die Liebhaber wollen ihre Erklärung bis zum Abend des

30. Oktober in versiegelter Schrift einreichen. Ueberschlag und Affordsbedingungen können bei Stadtbaumeister Werner eingesehen werden.

Oberamtspflege.
Widmann.

Nagold.

Feiles Theodolit.

Ein älteres, aber noch, auch zum Niveliren, brauchbares Theodolit ist hier entbehrlieh und daher dem Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe kann in der Bauhütte Wildberg bei Sektionsgeometer Stoll eingesehen werden. Kaufsofferte sind schriftlich und franco an die unterzeichnete Stelle längstens bis

18. November einzureichen.

Nagold, 21. Oktober 1872.
R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Revier Stammheim.

Buz-Reisach-Verkauf

Samstag, den 26. d. M., 25 Fuder Nadel-, sowie eichen und birken Bejen-Reis aus dem Staatswald Gaisburg bei Holzbrunn.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr ebendasselbst beim Saatschulhäuschen.

Stammheim, 22. Okt. 1872.
R. Revier-Amt.
Weinland.

Schwarzwald-Bahn.
R. Eisenbahn-Bauamt Calw.
Wegbau-Afford.

Die Ausführung der Correllion der sogenannten Ken ntheimer Staige bei Kenntheim im Ueberschlags-Betrage von 400 fl. — wird im Submissionswege veraffordirt. Pläne und Vertragsentwurf sind zur Einsicht aufgelegt. Schriftliche Offerte wollen längstens bis

Dienstag, den 29. Oktober, Vormittags 11 Uhr, eingereicht werden.
Calw, 22. Oktober 1872.
R. Eisenbahnbauamt.
B o d.

Calw.
Fuhr-Accord.

Das Verführen von 280 S Athn. Kalksteinschotter von dem Forst auf die Station Althengstett wird im Submissionswege veraffordirt.

Die Bedingungen können hier eingesehen werden. Die Offerte wollen schriftlich und versiegelt längstens bis Samstag, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, eingegeben werden.
Calw, 22. Oktober 1872.
R. Eisenbahnbauamt.
B o d.

Teinach.
Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der weiland Friederike, einer geborenen Großmann, Ehefrau des Jakob Bofinger, Steinbrechers hier, kommt die vorhandene Liegenschaft wiederholt

Montag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Notariats-Kanzlei im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

Gebäude:
Parz.-Nr. 40. 13,6 Athn. Ein einstodriges Wohnhaus mit Holzhütte und Hofraum am Mühlbach;
Brandverf.-Anschl. 700 fl.
Parz.-Nr. 15. 31,1 Athn. Garten beim Haus.

Markung Sonnenhardt:
Parz.-Nr. 305. 1/8 Mrg. 35,4 Athn. Baumacker am Sonnenhardter Berg; Aukt 40 fl.
Den 22. Okt. 1872.

R. Amtsnotariat.
Müller.
Calw.

Haus-Verkauf.

Schuhmacher Chr. Jakob Heugle's Wittve von Calw bringt wegen baldigen Abzugs von hier ihren Antheil an dem Wohnhaus N. 277. an der Altbürger Straße zum Verkauf.

Bedingungen werden billigt gestellt. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit der Eigenthümerin oder dem Unterzeichneten abschließen.

Rathschreiber
Gaffner.
Oberhaugstett.
Abbitte.

Der hiesige Gemeinderath, beziehungsweise Untergangs-Gericht, hat gegen den Jakob Scheible dahier, wegen Beleidigung beim R. Oberamtsgericht Straflage erhoben, diese Klage aber auf Abbitten des Scheible wieder zurückgenommen, in-

dem derselbe auch auf diesem Wege erklärt, daß er seine Aeußerungen bereue, und auch öffentlich um Verzeihung bitte.

T. Scheible, resign. Waldschüt.
Zur Beurkundung:
Oberhaugstett, den 19. Okt. 1872.
Schultheißenamt.
Clauß.

Revier Stammheim.
Die Schafweide

auf einer Blöke im Staatswald Dickemer Wald, Abth. Brühlberg, über Winter wird am

Samstag, den 26. d. M., Morgens 8 Uhr, auf der Revieramtskanzlei dahier wiederholt im Aufstreich verpachtet werden.
Stammheim, 21. Okt. 1872.
R. Revieramt.
Weinland.

Weil der Stadt.

Holz-Verkauf.

Dienstag, den 29. Okt. d. J., werden aus dem auf Möttlinger Markung gelegenen Wald-Distrikt Hägenich

123 Stämme Lang und Knochholz mit 144 Fm.,
50 Rm. Scheiter,
315 Rm. rothiannees Stockholz und 1280 Wellen,
gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Der Verkauf findet bei günstiger Witterung im Schlag, bei ungünstiger im Döfen zu Möttlingen statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 22. Oktober 1872.
Gemeinderath.

Deufringen.
Veraffordirung.

Nach einem Beschluß des hiesigen Stiftungsraths soll der hintere Kirchhof mit einem Thor von Schmiedeisen versehen werden; die Entfernung zwischen beiden Thorpfeilern beträgt 2,52 Meter und die

Höhe sollte 1,32 Meter betragen; eine Zeichnung hievon kann dahier eingesehen werden. Anträge auf Lieferung der Arbeit mit einem genauen Kosten-Überschlag sind vor dem 1. Nov. d. J. bei dem Stiftungsrath einzureichen, und wird der Zuschlag spätestens bis 8. November erfolgen.

Deufringen, den 19. Okt. 1872.

Im Auftrag des Stiftungsraths: das gemeinschaftl. Amt.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Danksagung.

Wir fühlen uns gedrungen, für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche uns bei dem so schmerzlichen Verlust unserer lieben Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin zu Theil wurden, sowie auch den Herren Trägern den herzlichsten Dank auszudrücken.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Der trauernde Gatte
Karl Michele
mit seinen 2 Kindern.

Veteranen-Verein.

Nächsten Sonntag findet der längst projektirte Reifemarsch über Stammheim und Wehingen nach Deckenspronn statt und zwar bei günstigem Wetter mit Fahne. Zusammenkunft bei Bierbrauer Hamann. Abmarsch präzis 9 Uhr. Möglichst zahlreiche Betheiligung erwünscht.

Der Vorstand.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht

Baugewerke

Bäcker Maier.

Anzeige.

In Folge vieler Anfragen um Affectualer Wein zeige hiemit an, daß ich nunmehr einen solchen in vorzüglicher alter Qualität erworben habe, und empfehle solchen (10 liter-weise) zu geneigter Abnahme höflichst.

Bäcker Schnürle.

Wollene Strumpflängen

für Kinder und Erwachsene empfiehlt in allen Größen und Farben billigt

Carl Fiegler, Bahnhofstraße.

Würzbach.

Wald-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Feiertag Simon und Judä, den 28. Oktober,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier

5³/₈ Morgen in gutem Stand befindlichen Nadelwald.

Liebhaber sind freundlich eingeladen. Regidius Reppeler.

Eine gesetzte Person

sucht eine Stelle in einer stillen Haushaltung. Wer? sagt die Expedition d. Bl.

Vorbereitungs-Curs zur Central-Freiwilligen-Prüfung in Stuttgart

Junge Leute, welche das 19. Lebensjahr erreicht, eine Latein- oder Realschule mit gutem Erfolg besucht haben und welche sich auf eine der im nächsten Jahr in Stuttgart stattfindenden Central-Freiwilligen-Prüfungen vorbereiten wollen, finden bei dem Unterzeichneten, mit welchem sich mehrere seiner Collegen verbunden haben, Unterricht in den Prüfungsfächern. Anmeldung spätestens bis 30. Oktober bei

Prof. Dr. Bronner.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Ziehung der Gewinne für die IV. Serie beginnt unabänderlich Montag den 16. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

öffentlich auf hiesigem Rathhause.

Ul m, 18. Oktober 1872.

Münsterbau-Comite:

Dekan v. Landerer, Oberbürgermeister v. Grim.

Sichere Anlage von Ersparnissen

ohne irgendwelcher Verlust und im Glücksfalle

einen großen Gewinn

bietet das von den Herren

Molt, Haag & Comp.

in Stuttgart, Ulm und Heilbronn

gegründete Unternehmen, Staats- und Gemeindepfandloose, deren Solidität gesichert ist, und bei welchen jedes Loos mit einem Gewinn erscheinen muß, durch Einzahlung von kleinen monatlichen Einlagen erwerben zu können.

Ebenso ist hier Gelegenheit geboten, sich bei Loosgesellschaften von 20 Personen zu betheiligen, welche mit 60-160 Loosen an jährlichen 12-26 Gewinnziehungen theilnehmen, wozu die Bedingungen sehr günstig sind.

Außerdem sind auch alle Arten von Anlehenloosen gegen Baarzahlung zum Tagescours zu haben.

Jede weitere Auskunft ertheilt mit Vergnügen

Der Hauptagent für Calw und die umliegenden Bezirke:

C. W. Heiler.

Die Eisengießerei

von Kirchdörfer & Wacker in Schwäb. Hall

liefert Abgüsse nach jedem Modell - innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Modelle - in schönem weichem Gusse zu billigen Preisen.

Heilbronn.

Aus Auftrag des Herrn Obsthändlers Christoph Rudi aus Degmarn habe ich noch 8 bis 10 Tage

sehr schöne Champagner-Birnen

aus der Frankfurter Gegend in ganzen Wagenladungen, sowie auch in kleineren Partien zu verkaufen und können dieselben auf hiesigem Bahnhofe beschäftigt werden.

Fr. Braubeck, Geschäftsagent.

Auswanderer nach Amerika

empfangen die Annahme-Scheine auf die berühmten Bremer, Hamburger und Liverpooler Dampfschiffe bei Unterzeichnetem zu denselben fixen Preisen, wie in den Häfen selbst.

Der concessionirte Bezirks-Agent:

Emil Dreiß.

Hof Dide.

Rothherd-Verkauf.

Wegen Racheverlegung wird ein größerer noch sehr gut erhaltener eiserner Herd billigt abgegeben.

Noch etwa 8 Tage kann derselbe im Gebrauch gesehen werden.

C. Fischer.

Den von J. A. Schawweder in Reutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbseife

empfeht in Flaschen zu 12, 18 und 30 kr. die Exped. d. Bl.



Weil die Stadt. Empfehlung.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit erlaubt sich Unterzeichneter, sein Lager in allen Sorten

eiserner Ofen & Herden, sowie in allen Arten **Kleineisenwaaren** etc., in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Bei noch rechtzeitigem Einkauf bin ich in den Stand gesetzt, billigt abzugeben.

Jos. Ferd. Fritz.

Calw.

Einen hartholzernen ungepolsterten

Lehnstuhl

hat aus Auftrag billig zu verkaufen
Dahl, Schreiner.

Empfehlung.

Auf bevorstehende Jahreszeit empfehle ich mein Lager in allen Sorten

Filzschäftchen,

sowie

Filz - Schuhe

für Kinder, Damen und Herren, in schönster Auswahl, bei sehr billigem Preise zur gefälligen Abnahme bestens.

Friedr. Schnauser,
Leberhandlung.

Calw.

Logis.

Ein heizbares Zimmer, mit oder ohne Bett hat zu vermieten

Ernst Häberle.

Lehrlings-Gesuch.

Ein jungen Menschen, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, nimmt sogleich in die Lehre auf

Oberamtsgeometer
Bühner.

Ein 8 bis 9 Zmi haltendes in Eisen gebundenes

Täfelchen

ist billig zu verkaufen; wo? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Eine größere, bereits neue

Krautstande

hat zu verkaufen, dagegen sucht eine kleinere zu kaufen; wer? sagt die Expedition d. Bl.

Medaille Ulm 1871.
Schwäbische
Industrie - Ausstellung.

Für die bestbekannte

Ehrendiplome
München 1868 und 1871.
Landwirtschaftliche Ausstellungen.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei & Weberei Bäumenheim

Post- und Bahnstation Mertingen, Baiern,

nimmt Flachs, Hanf und Abwerg fortwährend zum Lohnverspinnen, Weben und Bleichen an

Der Agent: **Louis Schlotterbeck** am Ledereck.

Das Garn oder Tuch kommt in 2 bis 6 Wochen retour.

Siegeses. (Eingefendet.)

Es ist allgemein anerkannt, daß die jungen Männern von Bildung gebotene Möglichkeit, ihrer Militärdienstpflicht durch ein einziges Freiwilligenjahr Genüge leisten zu können, als eine große Wohlthat zu schätzen ist. Daher auch der Andrang zu den Hauptprüfungen in Stuttgart. (Bekanntlich ist aber nur etwa die Hälfte der Kandidaten bestanden, trotzdem daß bisher verhältnismäßig niedere Anforderungen gestellt worden sind.) Für die 1873 dienstpflichtig werdenden — also 1853 geborenen — jungen Leute gelten noch die milderen Uebergangsbestimmungen; dagegen treten für die 1854 und später Geborenen die §. 154 und 155 der Militärereignis-Instruktion in aller Consequenz in Kraft (vergl. Staats-Anzeiger Nr. 235). Da nun die Oberrealklasse für jüngere Schüler bestimmt ist, die einen zweijährigen Kursus durchzumachen und den strengeren Anforderungen zu genügen haben, während 19jährige Jünglinge hier bisher keine Gelegenheit fanden, die in den Hauptprüfungen geforderten Kenntnisse nach jeder Richtung hin zu erwerben, so haben sich solche gewöhnlich nach Stuttgart gewendet, um sich dort vorzubereiten. Diesem Mangel soll nun dadurch abgeholfen werden, daß sich mehrere Lehrer der hiesigen Schulen vereinigt haben, um in diesem Winter in sämtlichen Prüfungsfächern solchen Jünglingen von genügender Vorbildung Unterricht zu erteilen, bei welcher obige Bedingung (Alter von 19 Jahren) zutrifft und die sich im Frühjahr der Prüfung unterziehen wollen. Denjenigen, welche die Prüfung erst im Herbst 1873 zu bestehen gedenken, ist zu rathen, die Gelegenheit, welche ihnen an der Fortbildungsschule zu Erweiterung ihrer Kenntnisse geboten werden wird, gewissenhaft zu benutzen.

Tagesneuigkeiten.

Durch K. Verordnung ist der Wiederzusammentritt der vertagten Ständeversammlung auf Mittwoch den 30. Okt., bestimmt.

— Stuttgart, 17. Okt. Die württ. Postverwaltung ist eben daran, eine Einrichtung zu vollenden, welche von der Landbevölkerung überall mit ungetheilter Freude begrüßt wird; es ist dies die Ausdehnung der seit bald 10 Jahren in den Hauptgemeinden und größeren Parzellen bestehenden Landpostanstalt auf die sämtlichen Wohnsitze des Königreichs, also auch auf alle einzeln stehenden Häuser, Höfe etc. Diese Ausdehnung erfolgt, wie die erste Einrichtung der Landpost, durch Uebereinkunft mit den Vertretern der einzelnen Oberamtsbezirke, und es sind diese Abkommen nun mit 61 Bezirken getroffen, bezw. sie werden in den nächsten Tagen getroffen, so daß nur noch 2 Bezirke fehlen. Auch diese werden sicher nicht zurück bleiben, so daß mit dem 1. Jan. 1873 keine Wohnung im Königreich vorhanden sein wird, welche nicht ihre Postsendungen regelmäßig ugliefert erhält.

(St.-Anz.)

— München, 18. Okt. Der König hat die Reorganisation der bayerischen Artillerie genehmigt, entsprechend jener der preussischen Armee. Die Publikation derselben steht nächstens bevor.

— Darmstadt, 21. Okt. Die Abgeordnetenkammer hat den Wahlgesetzentwurf mit 40 gegen 6 Stimmen bei der Schlussabstimmung angenommen. Derselbe enthält folgende Verfassungsänderungen: Die Vertreter des Adels scheiden aus der zweiten Kammer aus; alle Abgeordneten gehen aus allgemeiner Wahl hervor; Postalbeamte sind in ihrem Bezirk nicht wählbar und alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten jeder Provinz aus.

— Dresden, 16. Okt. Die gestern hier eröffnete Konferenz höherer Schulbeamten ist durch Delegirte fast sämtlicher Bundesstaaten besucht. Württemberg ist durch den Direktor der Kultusministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen Dr. v. Vonder vertreten. Zweck der Versammlung ist: Vorschläge zu gemeinsamen und einheitlichen Einrichtungen der höheren Schulen zu machen.

— Berlin, 21. Okt. Die „Kreuztg.“ bezeichnet die Annahme der Dresdener Blätter von der Anwesenheit des Kaisers, der Kaiserin und des Kronprinzen bei der Feier der goldenen Hochzeit des sächsischen Königspaares als richtig und fügt hinzu, daß der Besuch des Kaisers von Oesterreich zur selben Zeit in Dresden zu erwarten stehe.

Die französische Regierung läßt gegenwärtig starke Pferdeankäufe machen, angeblich um Verluste zu decken, welche der Krieg herbeigeführt habe.

Italien. Rom, 18. Okt. Nach einer Meldung der Journale hat der Papst eine allgemeine Bußübung der Geistlichkeit angeordnet. Jeder Weltpriester muß acht Tage im Kloster bleiben und strenge Bußübung halten.

Türkei. Wien, 17. Okt. Die Pforte ist von denselben Mächten, welche sich beeilt haben, die Berechtigung ihrer an Montenegro gerichteten Forderungen anzuerkennen und Montenegro deren Erfüllung aus Herz zu legen, dringend ersucht worden, ihren unterstützenden militärischen Aufstellungen keinen irgendwie ihrerseits provozirenden Charakter geben zu wollen, um dem Fürsten der schwarzen Berge die Bethätigung seines guten Willens nicht zu erschweren.

— 18. Okt. Der türkisch-montenezrinische Konflikt droht mit ganz unerwarteten Verwicklungen. Die Pforte hat die Einmischung der Mächte, obgleich dieselbe in der freundlichsten und rücksichtsvollsten Form auftrat, in fast schroffer Weise mit der Erklärung abgelehnt, daß sie nicht in der Lage sei, in einer Angelegenheit, welche einen „integrirenden Theil des ottomanischen Gebietes“ angehe, Belehrungen und Rathschläge entgegenzunehmen.

In Mittelasien wüthet die Cholera mit zunehmender Heftigkeit. Nachrichten aus Cabul vom 22. August zufolge werden in der Stadt Behara dem Berechnen nach täglich 1000 bis 1200 Personen von der Seuche weggerafft.

Redigirt, gedruckt und vertiegt von A. Delschläger.

